



## Analyse des Budgetdienstes

### Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2015

#### Zusammenfassung

- Auf Basis des Monatserfolges Dezember betrug der **Nettofinanzierungsbedarf** 2015 rd. -1,9 Mrd. EUR, was einem vorläufigen administrativen Budgetdefizit von rd. 0,6 % des BIP entspricht. Der Nettofinanzierungsbedarf war damit um rd. 1,3 Mrd. EUR geringer als im Vorjahr und auch um rd. 1,3 Mrd. EUR geringer als budgetiert. Während die Einzahlungen deutlich höher als veranschlagt waren (+1,7 %), kam es bei den Auszahlungen zu einer Unterschreitung des BVA (-0,2 %).
- Die **Einzahlungen** betragen 2015 rd. 72,7 Mrd. EUR und waren somit um rd. 1,3 Mrd. EUR bzw. 1,8 % höher als im Vorjahr und um rd. 1,2 Mrd. EUR bzw. 1,7 % höher als veranschlagt. Die Überschreitung ist insbesondere auf höhere Einzahlungen in die UG 16-Öffentliche Abgaben von rd. 1,2 Mrd. EUR zurückzuführen, die vor allem durch Vorzieheffekte aufgrund der Steuerreform (insbesondere bei den Kapitalertragsteuern) sowie durch einen deutlichen Rückgang bei den EU-Beiträgen (werden von den Einzahlungen abgesetzt) zu erklären ist. Zu einer größeren Überschreitung kam es auch bei den Einzahlungen in der UG 13-Justiz (+216 Mio. EUR), deutlich hinter dem veranschlagten Wert blieben die Einzahlungen in der UG 45-Bundesvermögen (-233 Mio. EUR).
- Die **Auszahlungen** betragen 2015 rd. 74,6 Mrd. EUR. Sie waren um rd. 63 Mio. EUR bzw. 0,1 % geringer als im Vorjahr und um rd. 130 Mio. EUR bzw. 0,2 % niedriger als budgetiert. Maßgeblich dafür waren in erster Linie geringere Auszahlungen für Zinszahlungen (-1,3 Mrd. EUR), im Ausfuhrförderungsverfahren (-474 Mio. EUR) und für Pensionen (UG 22-Pensionsversicherung: -506 Mio. EUR, UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte: -277 Mio. EUR). Dadurch konnten die Mehrauszahlungen für den Arbeitsmarkt (+758 Mio. EUR), die UG 11-Inneres (+321 Mio. EUR), die UG 30-Bildung und Frauen (+267 Mio. EUR) und aus dem Generalvergleich zwischen Österreich und Bayern in Hinblick auf die frühere Hypo-Alpe-Adria Bank International AG (+1,1 Mio. EUR) mehr als kompensiert werden.



- Die **öffentlichen Bruttoabgaben** betragen 2015 rd. 82,4 Mrd. EUR und waren um rd. 3,9 Mrd. EUR bzw. 5,0 % höher als im Vorjahr und um 647 Mio. EUR höher als veranschlagt. Die Einzahlungen aus den Einkommen- und Vermögensteuern iHv 42,8 Mrd. EUR liegen um 7,0 % höher als 2014 und um 892 Mio. EUR über dem Voranschlag. Insbesondere die Einzahlungen aus den Kapitalertragsteuern, die um 1,2 Mrd. EUR bzw. 43,1 % höher ausfielen als veranschlagt, trugen zu diesem Ergebnis bei. Die Einzahlungen aus den Verbrauchs- und Verkehrssteuern entwickelten sich aufgrund des schwachen Privatkonsums nur verhalten und betragen 38,9 Mrd. EUR. Der veranschlagte Wert wurde um 339 Mio. EUR bzw. 0,9 % unterschritten.
- Das **Maastricht-Defizit** des Bundes wird 2015 insbesondere aufgrund der Aufhebung des Bundesgesetzes über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo-Alpe-Adria Bank International AG (Hypo) über dem administrativen Defizit liegen. Im Budgetcontrolling vom Oktober 2015 rechnete das BMF noch mit einem gesamtstaatlichen Maastricht-Defizit iHv 1,9 % des BIP und des Bundes iHv 2 % des BIP. Dieser Wert wird jedenfalls unterschritten werden, ein vorläufiges Ergebnis wird jedoch erst bis Ende März 2016 vorliegen.
- Der **Ergebnishaushalt** zeigt ein deutlich besseres Nettoergebnis als budgetiert. Da im Ergebnishaushalt noch bis 12. Februar 2016 Budgetkorrekturen bzw. Abschlussbuchungen möglich sind und auch im nachfolgenden Mängelbehebungsverfahren Änderungen erfolgen können, ist das vorläufige Nettoergebnis noch mit Vorsicht zu interpretieren. Während die Erträge im Jahr 2015 rd. 73,2 Mrd. EUR betragen und damit der Voranschlag um rd. 1,7 Mrd. EUR bzw. 2,4 % überschritten wurde, beliefen sich die Aufwendungen auf rd. 77,0 Mrd. EUR und waren um rd. 1,6 Mrd. EUR bzw. 2,1 % deutlich geringer als budgetiert. Damit beträgt das vorläufige Nettoergebnis rd. -3,8 Mrd. EUR und ist um rd. 5,2 Mrd. EUR günstiger als im Vorjahr und um rd. 3,3 Mrd. EUR günstiger als veranschlagt. Dies ist neben höheren Erträgen aus den öffentlichen Abgaben insbesondere auf niedrigere Aufwendungen in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie und geringere Wertberichtigungen der öffentlichen Abgaben zurückzuführen. Die Ausgleichszahlung der Republik Österreich für den Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern iHv 1,23 Mrd. EUR in der UG 46-Finanzmarktstabilität wirkt sich im Ergebnishaushalt nicht aus.



## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs

Die Konjunktur entwickelte sich 2015 erneut nur sehr verhalten, das reale BIP legte um 0,8 % zu. Seit dem Jahr 2012 liegt damit das reale Wirtschaftswachstum unter einem Prozent. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2015 wurde noch ein reales Wirtschaftswachstum von 1,7 % und auch für 2014 noch ein deutlich stärkeres Wirtschaftswachstum erwartet, weshalb der Basiseffekt wesentlich schwächer war. Mäßig entwickelt haben sich der private Konsum (+0,4 %) und die Bruttoanlageinvestition (+0,9 %). Die Warenexporte und Warenimporte zeigten mit +2,5 % bzw. +3,2 % etwas mehr Dynamik. Für 2016 erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute eine leichte Konjunkturerholung, zu der insbesondere der Privatkonsum und die Investitionen beitragen dürften. Das WIFO prognostizierte in seiner Dezember-Prognose ein Wirtschaftswachstum iHv 1,7 %, die EK bestätigt in der am 4. Februar 2016 veröffentlichten Winterprognose diesen Wert.

Trotz des anhaltenden Beschäftigungsanstiegs (Anstieg unselbständige Beschäftigung +0,9 %), der nach wie vor in erster Linie in Form von Teilzeitarbeit stattfindet, bleibt die Lage am Arbeitsmarkt angespannt. Die anhaltend kräftige Ausweitung des Arbeitskräfteangebots hat weiterhin eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zur Folge. Die Arbeitslosenquote (nat. Definition) lag im Jahr 2015 bei 9,1 %, das WIFO erwartet für 2016 einen weiteren Anstieg auf 9,7 %. Bei der Erstellung des BVA 2015 wurde für 2015 noch eine deutlich niedrigere Arbeitslosenquote iHv 8,1 % angenommen. Auch die EK geht in der jüngsten Winterprognose von einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote (Eurostat-Definition) von 6,0 % im Jahr 2015 auf 6,2 % im Jahr 2016 aus.

## Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2015 – Überblick

### Aggregierte Entwicklung des Bundeshaushaltes im Jahr 2015

Grundlage für die Analyse sind der Monatserfolg Oktober 2015 (87/BA), der Monatserfolg November 2015 (89/BA) und der Monatserfolg Dezember 2015 (91/BA).



Die aggregierten Gesamtergebnisse des Finanzierungshaushaltes sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

### Entwicklung im Finanzierungshaushalt

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg	Jahreswerte				Vergleich v.Erf mit BVA		
	Dez 2015	Jän-Dez 2014	Jän-Dez 2015	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	BVA 2015	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
<b>Allgemeine Gebarung</b>								
Einzahlungen	7.712,6	71.463,5	72.728,4	1.264,9	1,8	71.525,4	1.203,0	1,7
Auszahlungen	7.050,8	74.652,5	74.589,1	-63,4	-0,1	74.719,2	-130,1	-0,2
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>661,8</b>	<b>-3.189,1</b>	<b>-1.860,7</b>	<b>1.328,3</b>	<b>41,7</b>	<b>-3.193,8</b>	<b>1.333,1</b>	<b>41,7</b>

Quelle: BMF, Monatserfolg Dezember 2015

Die **Einzahlungen** betragen 2015 rd. 72,7 Mrd. EUR und waren somit um rd. 1,3 Mrd. EUR bzw. 1,8 % höher als im Vorjahr. Zu einem deutlichen Rückgang der Einzahlungen kam es in der UG 46-Finanzmarktstabilität (-2,2 Mrd. EUR) bedingt durch die im Jahr 2014 erfolgten Rückzahlungen von Partizipationskapital. Deutlich angestiegen sind hingegen die Einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben (+2,9 Mrd. EUR).

Der Bundesvoranschlag (BVA) wurde bei den Einzahlungen um rd. 1,2 Mrd. EUR bzw. 1,7 % überschritten. Die Überschreitung ist insbesondere auf höhere Einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben von rd. 1,2 Mrd. EUR zurückzuführen, die vor allem durch Vorzieheffekte aufgrund der Steuerreform (insbesondere bei den Kapitalertragsteuern) sowie durch einen deutlichen Rückgang bei den EU-Beiträgen (werden von den Einzahlungen abgesetzt) zu erklären ist. Zu einer größeren Überschreitung kam es auch bei den Einzahlungen in der UG 13-Justiz (+216 Mio. EUR), deutlich hinter dem veranschlagten Wert blieben die Einzahlungen in der UG 45-Bundesvermögen (-233 Mio. EUR).

Die **Auszahlungen** betragen 2015 rd. 74,6 Mrd. EUR und waren um rd. 63 Mio. EUR bzw. 0,1 % geringer als im Vorjahr. Zu einem deutlichen Rückgang der Auszahlungen kam es in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (-1,5 Mrd. EUR) und in der UG 45-Bundesvermögen (-514 Mio. EUR). Dadurch konnten die Mehrauszahlungen etwa in der UG 20-Arbeit (+482 Mio. EUR) und in der UG 46-Finanzmarktstabilität (+726 Mio. EUR) überkompensiert werden.



Der Bundesvoranschlag wurde bei den Auszahlungen um rd. 130 Mio. EUR bzw. 0,2 % unterschritten. Erhebliche Unterschreitungen erfolgten in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (-1,3 Mrd. EUR) und in der UG 45-Bundesvermögen (-474 Mio. EUR) sowie durch geringer als veranschlagte Pensionsausgaben in der UG 22-Pensionsversicherung (-506 Mio. EUR) und der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte (-277 Mio. EUR). Die höchste Überschreitung wird dagegen in der UG 46 iHv rd. 1,1 Mrd. EUR ausgewiesen und umfasst den Generalvergleich zwischen Österreich und Bayern in Hinblick auf die frühere Hypo. Deutlich höhere Auszahlungen als veranschlagt, mussten darüber hinaus zur Bewältigung der Flüchtlingskrise in der Rubrik 0,1-Recht und Sicherheit sowie zur sozialen Sicherung für die Arbeitslosenunterstützung in der UG 20-Arbeit (+758 Mio. EUR) getätigt werden.

Der **Nettofinanzierungsbedarf**, also die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen, betrug 2015 rd. -1,9 Mrd. EUR. Dies entspricht einem vorläufigen administrativen Budgetdefizit von rd. 0,6 % des BIP, veranschlagt war ein administratives Budgetdefizit von 0,9 % des BIP. Der Nettofinanzierungsbedarf war damit um rd. 1,3 Mrd. EUR geringer als im Vorjahr und auch um rd. 1,3 Mrd. EUR geringer als budgetiert.

Das Maastricht-Defizit des Bundes wird 2015 insbesondere aufgrund der Aufhebung des Bundesgesetzes über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo (HaaSanG) durch den VfGH höher ausfallen, weil das Wiederaufleben der Verbindlichkeiten iHv 1,7 Mrd. EUR das Maastricht-Defizit erhöht. Der Fiskalrat prognostizierte für 2015 ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von 1,6 % des BIP.

### Entwicklung im Ergebnishaushalt

Ergebnisrechnung	Monatserfolg	Jahreswerte				Vergleich v.Erf mit BVA		
	Dez 2015	Jän-Dez 2014	Jän-Dez 2015	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	BVA 2015	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
<b>Allgemeine Gebarung</b>								
Erträge	7.589,3	69.881,8	73.223,1	3.341,3	4,8	71.510,5	1.712,7	2,4
Aufwendungen	9.907,4	78.932,0	77.045,3	-1.886,7	-2,4	78.674,7	-1.629,3	-2,1
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.318,1</b>	<b>-9.050,2</b>	<b>-3.822,2</b>	<b>5.228,0</b>	<b>57,8</b>	<b>-7.164,2</b>	<b>3.342,0</b>	<b>46,6</b>

Quelle: BMF, Monatserfolg Dezember 2015

Die **Erträge** betragen im Jahr 2015 rd. 73,2 Mrd. EUR und waren somit um rd. 3,3 Mrd. EUR bzw. 4,8 % höher als 2014. Der BVA wurde um rd. 1,7 Mrd. EUR bzw. 2,4 % überschritten. Die höheren Erträge sind analog zum Finanzierungshaushalt insbesondere auf gestiegene Abgabenerfolge zurückzuführen.



Die **Aufwendungen** beliefen sich im Jahr 2015 auf rd. 77,0 Mrd. EUR und waren somit um rd. 1,9 Mrd. EUR bzw. 2,4 % geringer als 2014. Auch der BVA wurde deutlich um rd. 1,6 Mrd. EUR bzw. 2,1 % unterschritten. Während die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt mit 0,2 % nur geringfügig unter dem BVA 2015 liegen, fällt die Unterschreitung des BVA im Ergebnishaushalt deutlich höher aus. Dies ist insbesondere auf geringere Aufwendungen in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie (Unterschreitung des BVA um rd. 1,1 Mrd. EUR) und niedrigere Wertberichtigungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben (Unterschreitung des BVA um rd. 403,3 Mio. EUR) zurückzuführen. In der UG 46-Finanzmarktstabilität sind die Aufwendungen zwar um 150,4 Mio. EUR höher als budgetiert, die Ausgleichszahlung der Republik Österreich für den Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern iHv 1,23 Mrd. EUR ist jedoch nicht aufwandswirksam.

Das Nettoergebnis beträgt rd. -3,8 Mrd. EUR und ist um rd. 5,2 Mrd. EUR günstiger als im Vorjahr und um rd. 3,3 Mrd. EUR besser als budgetiert.

## Wesentliche Abweichungen im Finanzierungshaushalt

Im Folgenden werden jene Untergliederungen dargestellt, die im Finanzierungshaushalt hohe absolute und prozentuelle **Abweichungen vom Bundesvoranschlag** aufweisen. Die beiden nachfolgenden Tabellen geben zunächst einen Überblick über die Untergliederungen mit den stärksten positiven oder negativen Abweichungen gegenüber dem Bundesvoranschlag bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen.

### Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Vergleich Jän-Dez 2015 mit Jän-Dez 2014		Vergleich vorl. Erf. 2015 mit BVA 2015	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
16	Öffentliche Abgaben	2.898,8	6,1	1.175,1	2,4
13	Justiz	120,9	11,2	215,8	22,0
46	Finanzmarktstabilität	-2.220,6	-89,8	140,8	125,5
41	Verkehr, Innovation und Technologie	-42,6	-10,1	102,7	37,1
20	Arbeit	210,3	3,4	95,5	1,5
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	21,4	48,0	34,9	112,5
51	Kassenverwaltung	226,3	20,2	-80,6	-5,6
43	Umwelt	116,8	38,2	-126,7	-23,0
25	Familien und Jugend	157,1	2,2	-133,0	-1,8
45	Bundesvermögen	-127,6	-12,7	-232,7	-20,9
<b>Summe ausgewählte Untergliederungen</b>		<b>1.360,8</b>	<b>2,0</b>	<b>1.191,9</b>	<b>-1,7</b>
<i>übrige Untergliederungen</i>		-95,9	-2,2	11,1	-0,3
<b>Summe alle Untergliederungen</b>		<b>1.264,9</b>	<b>1,8</b>	<b>1.203,0</b>	<b>1,7</b>

Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellungen



## Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen	Vergleich Jän-Dez 2015 mit Jän-Dez 2014		Vergleich vorl. Erf. 2015 mit BVA 2015	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
46	Finanzmarktstabilität	726,4	94,9	1.060,9	246,1
20	Arbeit	481,6	6,5	758,2	10,6
11	Inneres	250,1	9,6	320,5	12,7
30	Bildung und Frauen	196,5	2,4	267,4	3,3
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	12,4	0,1	-277,0	-3,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	-422,4	-19,8	-428,9	-20,0
45	Bundesvermögen	-513,8	-48,3	-473,6	-46,3
22	Pensionsversicherung	-228,8	-2,2	-506,0	-4,7
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-1.454,2	-21,7	-1.308,9	-20,0
<b>Summe ausgewählte Untergliederungen</b>		<b>-952,2</b>	<b>-2,0</b>	<b>-587,5</b>	<b>1,2</b>
<i>übrige Untergliederungen</i>		888,8	3,4	457,3	-1,7
<b>Summe alle Untergliederungen</b>		<b>-63,4</b>	<b>-0,1</b>	<b>-130,1</b>	<b>-0,2</b>

Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellungen

## UG 16-Öffentliche Abgaben

Die **öffentlichen Bruttoabgaben** betragen rd. 82,4 Mrd. EUR und waren um rd. 3,9 Mrd. EUR bzw. 5,0 % höher als 2014. Im BVA 2015 wurde ein Anstieg auf rd. 81,8 Mrd. EUR veranschlagt, dieser Wert wurde um rd. 647 Mio. EUR bzw. 0,8 % überschritten. Nach Abzug der Ertragsanteile an Länder und Gemeinden und sonstiger Ab-Überweisungen betragen die Einzahlungen in die UG 16-Öffentliche Abgaben (Öffentliche Nettoabgaben) im Jahr 2015 rd. 50,4 Mrd. EUR. Damit waren die Einzahlungen um rd. 1,2 Mrd. EUR höher als veranschlagt. Der Vollzug in der UG 16 war im Vorjahr stark von Vorzieheffekten durch die Steuerreform 2015/2016 geprägt, die sich insbesondere bei den Kapitalertragsteuern und der Grunderwerbsteuer bemerkbar gemacht und wesentlich zur Überschreitung der veranschlagten Bruttoabgaben beigetragen haben. Bei den Ab-Überweisungen fällt vor allem der deutliche Rückgang des Beitrags zur Europäischen Union gegenüber 2014 um rd. 300 Mio. EUR auf rd. 2,5 Mrd. EUR auf (BVA 2015: 3,0 Mrd. EUR). Die Unterschreitung des BVA ist laut Auskunft des BMF im Wesentlichen auf nicht abgerufene Beträge vonseiten der Europäischen Kommission iHv rd. 310 Mio. EUR sowie auf die Reduktion der Beitragszahlungen im Zuge der ESVG-Umstellung zurückzuführen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Dadurch kam es für Österreich zu einer einmaligen Reduktion der EU-Beiträge iHv 284 Mio. EUR, die in der Maastricht-Rechnung bereits zur Gänze im Jahr 2014 verbucht wurde. Auf Kassenbasis teilten sich die Zahlungen auf die Jahre 2014 und 2015 auf, wobei im Jahr 2015 rd. 220 Mio. EUR im Finanzierungshaushalt verbucht wurden.



Aus den **Einkommen- und Vermögensteuern** konnten im Vorjahr Einzahlungen iHv rd. 42,8 Mrd. EUR erzielt werden (+7,0 % gegenüber 2014), die veranschlagten Einzahlungen wurden um rd. 892 Mio. EUR überschritten. Besonderheiten weisen folgende Abgabenarten aus:

- **Lohnsteuer:** Die Einzahlungen betragen im Vorjahr rd. 27,3 Mrd. EUR (+5,1 % gegenüber 2014). Damit lagen die Einzahlungen aus der Lohnsteuer erneut über jenen aus der Umsatzsteuer. Der budgetierte Wert wurde nur geringfügig unterschritten. Der vergleichsweise starke Anstieg der Lohnsteuereinzahlungen ist neben dem Beschäftigungsanstieg und dem damit einhergehenden Anstieg der Lohnsumme auch auf die kalte Progression zurückzuführen. Mit dem Inkrafttreten der Tarifsenkung per 1. Jänner 2016 wird es im Jahr 2016 zu einem deutlichen Rückgang der Einzahlungen kommen (BVA 2016: 24,8 Mrd. EUR).
- **Veranlagte Einkommensteuer:** Im Vorjahr konnten Einzahlungen iHv rd. 3,6 Mrd. EUR erzielt werden (+6,9 % gegenüber 2014), der Voranschlag wurde um rd. 117 Mio. EUR überschritten. Die Tarifsenkung wird sich bei der veranlagten Einkommensteuer erst ab 2017 auswirken, allerdings werden bereits ab 2016 erhebliche Mehreinzahlungen aus den Betrugsbekämpfungsmaßnahmen erwartet, sodass im BVA 2016 ein deutlicher Anstieg der Einzahlungen auf rd. 4,2 Mrd. EUR veranschlagt wurde.
- **Kapitalertragsteuern:** Die Einzahlungen aus den Kapitalertragsteuern sind gegenüber 2014 deutlich um 39,5 % auf 3,9 Mrd. EUR angestiegen. Fast der gesamte Anstieg entfällt auf höhere Einzahlungen bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden, die um rd. 1,1 Mrd. EUR bzw. 67,2 % auf 2,6 Mrd. EUR angestiegen sind. Dies dürfte größtenteils auf Vorzieh- und Einmaleffekte aufgrund der Erhöhung der Kapitalertragsteuer auf 27,5 % per 1. Jänner 2016 zurückzuführen sein, die zu vorzeitigen Ausschüttungen geführt hat. Darauf deutet die außergewöhnliche Entwicklung der Einzahlungen bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden im Monatserfolg Dezember hin, die gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres um 605 Mio. EUR auf 817 Mio. EUR angestiegen sind. Bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge kam es zu einem Anstieg der Einzahlungen um 2,8 % auf 1,2 Mrd. EUR. Die Einzahlungen sind hier weiterhin vom niedrigen Zinsniveau geprägt. Der veranschlagte Betrag wurde bei den Kapitalertragsteuern in Summe um rd. 1,2 Mrd. EUR überschritten.





- **Körperschaftsteuer:** Im Jahr 2015 wurden Einzahlungen iHv rd. 6,3 Mrd. EUR erzielt (+7,0 % gegenüber 2014). Die veranschlagten Einzahlungen wurden um rd. 280 Mio. EUR bzw. 4,2 % unterschritten. Trotz der Unterschreitung haben sich die Körperschaftsteuereinzahlungen in der zweiten Jahreshälfte besser entwickelt als erwartet. Im Frühjahr ging das BMF noch von deutlich niedrigeren Einzahlungen iHv 6,1 Mrd. EUR aus. Die für 2016 veranschlagten Einzahlungen iHv 6,3 Mrd. EUR dürften aufgrund der Entwicklung der letzten Monate zu niedrig angesetzt sein.
- **Stiftungseingangssteuer:** Zu einer deutlichen Überschreitung der veranschlagten Einzahlungen kam es bei der Stiftungseingangssteuer. Die Einzahlungen stiegen gegenüber 2014 um 163,2 % auf rd. 73 Mio. EUR an (BVA 2015: 10 Mio. EUR). Die genauen Ursachen für diesen Anstieg sind unklar. Dieser dürfte auf wenige Einzelfälle zurückzuführen sein, bei denen es zu hohen Zuführungen zu Privatstiftungen gekommen ist. Da keine Rechtsänderung stattgefunden hat, kann das Aufkommen als ungewöhnliches Einmalereignis eingeschätzt werden.

Die Einzahlungen aus den **Verbrauchs- und Verkehrssteuern** betragen im Vorjahr 38,9 Mrd. EUR (+2,5 % gegenüber 2014), der budgetierte Wert wurde um rd. 339 Mio. EUR bzw. 0,9 % unterschritten. Die schwache Konsumententwicklung im Vorjahr wirkte sich dämpfend auf die Verbrauchs- und Verkehrssteuer aus. Beim nominalen Privatkonsum kam es im Vorjahr laut WIFO lediglich zu einem Anstieg iHv 1,6 % (realer Privatkonsum +0,4 %). Für 2016 wird aufgrund der Tarifsenkung bei der Einkommensteuer ein deutlich stärkerer Anstieg des nominellen Privatkonsums iHv 3,5 % erwartet (realer Privatkonsum +1,7 %). Besonderheiten weisen folgende Abgabenarten aus:

- **Umsatzsteuer:** Es konnten Einzahlungen iHv rd. 26,0 Mrd. EUR erzielt werden (+2,1 % gegenüber 2014). Der veranschlagte Wert wurde um rd. 287 Mio. EUR bzw. 1,1 % unterschritten. Dies ist auf die anhaltend schwache Entwicklung des privaten Konsums zurückzuführen. Auch der Anstieg der Verbraucherpreise fiel mit 0,9 % sehr gering aus. Für 2016 wird ein deutlicher Anstieg der Umsatzsteuereinzahlungen auf 28,2 Mrd. EUR erwartet. Dies gründet sich in erster Linie auf die prognostizierte Belebung des Privatkonsums und die erwarteten Mehreinzahlungen aus den Betrugsbekämpfungsmaßnahmen.



- **Mineralölsteuer:** Aus der Mineralölsteuer konnten im Vorjahr Einzahlungen iHv 4,2 Mrd. EUR erzielt werden (+1,6 % gegenüber 2014). Der veranschlagte Wert wurde damit lediglich um 1 Mio. EUR verfehlt. Die Mineralölsteuer ist eine Mengensteuer und daher unabhängig von der Entwicklung der nominellen Preise, die bei Mineralölerzeugnissen derzeit auf einem sehr niedrigen Niveau liegen.
- **Normverbrauchsabgabe:** Im Vorjahr konnten Einzahlungen iHv rd. 395 Mio. EUR erzielt werden (-9,8 % gegenüber 2014). Der BVA wurde um rd. 166 Mio. EUR bzw. 29,6 % unterschritten. Die Anzahl der neu zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge ist zwar 2015 leicht gestiegen, allerdings sinken die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen der neu zugelassenen Fahrzeuge, die für den Steuersatz maßgeblich sind.
- **Grunderwerbsteuer:** Die Einzahlungen aus der Grunderwerbsteuer betragen im Vorjahr 1,0 Mrd. EUR (+17,0 % gegenüber 2014), die veranschlagten Einzahlungen wurden um rd. 134 Mio. EUR überschritten. Der starke Anstieg dürfte vor allem auf Vorzieheffekte aufgrund der mit der Steuerreform 2015/2016 beschlossenen Änderungen bei der Grunderwerbsteuer zurückzuführen sein.

## UG 20-Arbeit

Die Gebahrung in der UG 20-Arbeit war auch im Jahr 2015 von der angespannten Arbeitsmarktlage geprägt. Im Jahresdurchschnitt 2015 betrug die Arbeitslosenquote 9,1 % (2014: 8,4 %). Das entspricht einem durchschnittlichen Stand an vorgemerkten Arbeitslosen von 354.332 Personen (+34.974 gegenüber 2014). Bei der Erstellung des BVA 2015 im Frühjahr 2014 wurde für das Jahr 2015 noch ein Stand an arbeitslosen Personen von 314.200 Personen bzw. eine Arbeitslosenquote von 8,1 % angenommen. Der starke Anstieg der Arbeitslosenquote ist vor allem auf die starke Ausweitung des Arbeitskräftepotentials sowie auf eine weiterhin schwache Konjunktorentwicklung zurückzuführen. Es kam zwar auch 2015 wieder zu einer Ausweitung der unselbständigen Beschäftigung (+0,9 %), dieser Beschäftigungsanstieg reichte jedoch nicht aus, um den Anstieg des Arbeitskräftepotentials zu kompensieren.



Aktuelle Wirtschaftsprognosen gehen davon aus, dass es auch 2016 zu einer Verschlechterung der Arbeitsmarktlage kommen wird. Das WIFO prognostiziert für 2016 eine Arbeitslosenquote von 9,7 % (IHS: 9,5 %). Die aktuellsten Arbeitsmarktdaten für Jänner 2016 bestätigen diesen Trend. Diese weisen einen Stand von 424.989 vorgemerkten Arbeitslosen aus (+4,6 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres). Zusätzlich befanden sich 65.257 Personen in Schulungen des AMS. Besonders stark vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen sind ausländische Arbeitskräfte (+10,1 %), ältere Personen ab 50 Jahren (+8,2 %) und insbesondere Langzeitarbeitslose (>12 Monate, +163,2 %). Bei den Jugendlichen (15 bis 24 Jahre) kam es hingegen zu einem leichten Rückgang (-1,1 %).

Die hohe Arbeitslosigkeit führte zu höheren **Auszahlungen** in der UG 20-Arbeit. Insgesamt betragen die Auszahlungen rd. 7,9 Mrd. EUR, das entspricht einem Anstieg um rd. 482 Mio. EUR bzw. 6,5 % gegenüber 2014; der BVA wurde um 758 Mio. EUR überschritten. Der gesamte Anstieg ist auf höhere variable Auszahlungen zurückzuführen, die überwiegend zur Finanzierung passiver Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) eingesetzt werden, es werden jedoch auch beschäftigungsfördernde Maßnahmen aus variablen Mitteln bedeckt (z.B. Beschäftigungsinitiative 50+, Kurzarbeitshilfen). Der Anteil der variablen Auszahlungen in der UG 20 beträgt rd. 75,1 %. Die fixen Mittel, die überwiegend für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie für die Finanzierung des AMS verwendet werden, waren leicht rückläufig (-1 Mio. EUR).

Die **Einzahlungen** in die UG 20-Arbeit betragen rd. 6,4 Mrd. EUR (+3,4 % gegenüber 2014). Der Bundesvoranschlag wurde dadurch um rd. 96 Mio. EUR überschritten. Ein wesentlicher Teil der Einzahlungen entfällt auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, die rd. 6,1 Mrd. EUR ausmachten (+4,0 % gegenüber 2014). Die Höhe der Einzahlungen aus Entnahmen der Arbeitsmarktrücklage ist noch nicht bekannt, weil der Bericht zu den Mittelverwendungsüberschreitungen im vierten Quartal noch nicht vorliegt. Der **negative Saldo** in der UG 20 betrug rd. 1,5 Mrd. EUR und war um 663 Mio. EUR höher als budgetiert.



## UG 22-Pensionsversicherung

Die **Auszahlungen** in der UG 22-Pensionsversicherung betragen rd. 10,2 Mrd. EUR. Das entspricht einem Rückgang von rd. 229 Mio. EUR bzw. 2,2 % gegenüber 2014 und einer Unterschreitung des BVA um rd. 506 Mio. EUR bzw. 4,7 %. Der Vergleich mit den Vorjahresauszahlungen ist jedoch aufgrund einer Umstellung bei der Verbuchung der Abrechnungen mit den Pensionsversicherungsträgern nur bedingt aussagekräftig. Die Pensionsversicherungsträger legen jeweils im Mai eines Jahres die Abrechnung für das Vorjahr vor. Wenn der akontierte Zuschuss des Bundes im Abrechnungsjahr zu hoch ausgefallen ist (was in den vergangenen Jahren der Fall war), wurde dieser Betrag bisher an den Bund rücküberwiesen und im Vollzug in der UG 22 als Mehreinzahlung verbucht. Im Jahr 2015 wurde erstmals von dieser Praxis abgewichen und die Rückzahlungen aus dem Jahr 2014 iHv rd. 220 Mio. EUR wurden nicht als Mehreinzahlung, sondern als Minderauszahlung verbucht. Für einen Vergleich des Budgetvollzugs der Jahre 2014 und 2015 ist eine Betrachtung des Saldos aus Ein- und Auszahlungen daher wesentlich aussagekräftiger. Im Jahr 2014 betrug der negative Saldo in der UG 22 rd. 10,2 Mrd. EUR, im Jahr 2015 hat sich der Saldo um 84 Mio. EUR auf rd. 10,1 Mrd. EUR verbessert. Für einen abschließenden Vergleich der Jahre 2014 und 2015 ist jedoch noch die Abrechnung der Pensionsversicherungsträger für das Jahr 2015 im kommenden Mai abzuwarten.

Die **Einzahlungen** in die UG 22-Pensionsversicherung, die im Wesentlichen aus dem Nachtschwerarbeits-Beitrag resultieren, betragen 38,1 Mio. EUR (-145 Mio. EUR gegenüber 2014). Die veranschlagten Einzahlungen wurden damit geringfügig überschritten. Der starke Rückgang gegenüber 2014 ist auf die dargestellte Umstellung bei der Verbuchung der Abrechnungen mit den Pensionsversicherungsträgern zurückzuführen.

Der Vollzug im Jahr 2015 hat gezeigt, dass die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalter auch budgetär sichtbar sind und zu einer Dämpfung der Ausgabenentwicklung beigetragen haben. Allerdings hat der erschwerte Zugang zu vorzeitigen Pensionsformen auch zum Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den älteren Personen beigetragen, der zu höheren Auszahlungen in der UG 20-Arbeit führte. Damit die gesetzten Maßnahmen im Pensionsbereich nachhaltig wirken können, sind weitere Maßnahmen zur Integration älterer ArbeitnehmerInnen in den Arbeitsmarkt erforderlich. Die Aufstockung der Mittel für die Beschäftigungsinitiative 50+ und die beschlossene Einführung einer Bonus-Malus-Regelung sind in diesem Zusammenhang zu begrüßen.



## UG 11-Inneres

Die **Auszahlungen** in der UG 11-Inneres betragen rd. 2,9 Mrd. EUR und lagen damit rd. 250 Mio. EUR bzw. 9,6 % über den Werten von 2014. Gegenüber dem BVA 2015 bedeutet dies eine Überschreitung um rd. 321 Mio. EUR bzw. 12,7 %. Damit übersteigt die Differenz zum BVA auch die im vergangenen Dezember mit der Novelle zum Bundesfinanzgesetz 2015 für die UG 11 erteilten Überschreitungsermächtigungen iHv insgesamt 303 Mio. EUR, von denen bis zu 72 Mio. EUR für die Sicherheitsoffensive und bis zu 230 Mio. EUR für Zahlungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise vorgesehen waren.

## UG 13-Justiz

Die **Einzahlungen** in der UG 13-Justiz betragen 2015 rd. 1,2 Mrd. EUR (+11,2 % gegenüber 2014), wodurch die veranschlagten Einzahlungen um rd. 215,8 Mio. EUR bzw. 22 % überschritten wurden. Die **Auszahlungen** stiegen im Vorjahresvergleich um 7,6 % auf 1,5 Mrd. EUR, der BVA wurde damit um 168 Mio. EUR (12,8 %) überschritten.

Sowohl die Auszahlungen als auch die Einzahlungen in der UG 13-Justiz sind seit mehreren Jahren zu gering veranschlagt, woran auch die Sockelbereinigung im Jahr 2013 von 90 Mio. EUR nichts geändert hat. Entsprechend schwierig sind die Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen im Detail zu interpretieren. Aus Gründen der Budgetwahrheit sollte in den künftigen Budgets jedenfalls eine Anpassung vorgenommen werden.

## UG 25-Familien und Jugend

Obwohl nach einem rechtskräftigen Urteil des Bundesfinanzgerichtes im Zusammenhang mit der Auszahlung der Familienbeihilfen durch Selbstträger im Frühjahr 2015 rd. 55,5 Mio. EUR an die Gemeinde Wien zurückgezahlt werden mussten, entsprachen die **Auszahlungen** der UG 25-Familien und Jugend exakt dem budgetierten Wert, so dass es in anderen Bereichen zu Einsparungen gekommen sein muss. Die **Einzahlungen** sind um 133 Mio. EUR unter dem budgetierten Wert zurückgeblieben, weil zum Budgetierungszeitpunkt im Frühjahr 2014 eine bessere Konjunktorentwicklung angenommen wurde.



### UG 30-Bildung und Frauen

In der UG 30-Bildung und Frauen betragen die **Auszahlungen** bis Ende Dezember 2015 rd. 8,3 Mrd. EUR und sind damit um 196,5 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

Im Vergleich zum BVA 2015 stiegen die Auszahlungen in der UG 30-Bildung und Frauen um 267,4 Mio. EUR und damit in einem geringeren Ausmaß als in der Überschreitungsermächtigung zum Bundesfinanzgesetz 2015 vorgesehen (bis zu 350 Mio. EUR). Dies ist insbesondere auf Minderauszahlungen im Bereich der Dienstgeberbeiträge für das Bundespersonal sowie LandeslehrerInnen an Allgemeinen Pflichtschulen, Rücklagenentnahmen, zurückgestellte Mieterinvestitionen im Bereich der räumlichen Infrastruktur und von den Ländern nicht abgerufene Mittel aus der 15a-Vereinbarung über den Ausbau der ganztägigen Schulformen zurückzuführen.

### UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Die **Auszahlungen** im Finanzierungshaushalt der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, die zu einem großen Teil die Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) betreffen, blieben im Vollzug 2015 mit 1,7 Mrd. EUR um 429 Mio. EUR hinter dem BVA 2015 zurück. Rund 88 % der Differenz zum BVA sind dabei auf eine Unterschreitung der variablen Auszahlungen zurückzuführen, die den EU-Rückflüssen entsprechen. Laut Auskunft des BMLFUW sind die Minderauszahlungen vor allem durch Änderungen der Auszahlungsmodalitäten bei den EU-Agrarförderungen (Ländliche Entwicklung und Marktordnungsmaßnahmen) in der neuen EU-Finanzperiode 2014 – 2020 begründet, aufgrund derer die Auszahlung der endgültigen Förderungen erst im April 2016 erfolgen wird. Im November und Dezember 2015 erfolgte nur eine Vorschusszahlung, der nicht ausgeschöpfte Voranschlagsbetrag wird der Rücklage zugeführt.

### UG 43-Umwelt

Die **Auszahlungen** in der UG 43-Umwelt betragen im Vorjahr rd. 678,7 Mio. EUR (-63,2 % gegenüber 2014). Der BVA 2015 wurde um rd. 35,7 Mio. EUR bzw. 5,6 % überschritten. Die Überschreitung ist laut dem Bericht zum Budgetcontrolling auf vertragliche Verpflichtungen aus Förderzusagen zurückzuführen. Die **Einzahlungen** waren um rd. 126,7 Mio. EUR bzw. 23 % geringer als budgetiert. Diese Mindereinzahlungen sind auf einen geringeren Erlös aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten durch den Preisverfall seit der Budgetierung zurückzuführen.



## UG 45-Bundesvermögen

In der UG 45-Bundesvermögen betragen die **Auszahlungen** per Ende Dezember 2015 rd. 549,7 Mio. EUR (-48,3 % gegenüber 2014), der BVA wurde um 473,6 Mio. EUR bzw. 46,3 % unterschritten. Im Budgetcontrolling vom Oktober 2015 ging das BMF bereits von einer Unterschreitung des BVA 2015 iHv 300 Mio. EUR aus, die vor allem aus einer geringeren Inanspruchnahme von Haftungen im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens resultiert. Auch 2014 war der Erfolg aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von Haftungen im Ausfuhrförderungsverfahren deutlich niedriger als der Voranschlag (477 Mio. EUR).

Die **Einzahlungen** verringerten sich im Vorjahresvergleich um 127,6 Mio. EUR auf 879,8 Mio. EUR, der BVA 2015 wird damit um 232,7 Mio. EUR unterschritten. Laut dem Budgetcontrolling-Bericht ist der Rückgang einerseits auf einen Rückgang der Dividendenzahlungen der Verbund AG (-126 Mio. EUR) und der ÖIAG/ÖBIB (-29 Mio. EUR) und andererseits auf niedrigere Haftungsentgelte im Ausfuhrförderungsverfahren zurückzuführen, die aber teilweise durch höhere Einzahlungen der OeNB kompensiert werden.

## UG 46-Finanzmarktstabilität

Im Jahr 2015 beliefen sich die **Auszahlungen** in der UG 46-Finanzmarktstabilität auf 1,5 Mrd. EUR und waren damit um 1,1 Mrd. EUR höher als budgetiert. Auszahlungen von 196 Mio. EUR entfielen auf eine Kapitalzufuhr an die HBI Bundesholding zwecks Kapitalisierung der Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A (HBI, Italiertochter). Im November 2015 erfolgte eine Ausgleichszahlung der Republik Österreich für den Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern iHv 1,23 Mrd. EUR.

## Auswirkungen auf das Maastricht-Defizit

Per 1. November 2014 wurde die Hypo zur Abwicklungsgesellschaft HETA und gehört damit gemäß ESVG 2010 zum Sektor Staat. Die Differenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der HETA erhöhte als einmaliger kalkulatorischer Vermögens- und Kapitaltransfer das öffentliche Defizit 2014 um 5,6 Mrd. EUR, die Verbindlichkeiten der HETA erhöhen den Schuldenstand des Bundes um 14,0 Mrd. EUR. Die Ausgleichszahlung im November 2015 stellt eine Schadensvergütung dar, der eine Forderung des Bundes im Vermögenshaushalt gegenübersteht. Sie führt daher zu keinen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und wird auch das Maastricht-Defizit 2015 nicht belasten. Allerdings bewirkt die Aufhebung des Bundesgesetzes über Sanierungsmaßnahmen für die HaaSanG durch den VfGH das Wiederaufleben der Verbindlichkeiten iHv 1,7 Mrd. EUR und damit eine Erhöhung des Maastricht-Defizits sowie des öffentlichen Schuldenstandes 2015.



Die **Einzahlungen** liegen mit 252,9 Mio. EUR um rd. 140,8 Mio. EUR über dem budgetierten Jahresbetrag, im Vergleich zum Vorjahr sind sie insbesondere aufgrund der 2014 abgeschlossenen Rückzahlungen des Partizipationskapitals (mit Ausnahme der ÖVAG) und der darauf entfallenden Dividenden um 2,2 Mrd. EUR niedriger. Bereits im Budgetcontrolling-Bericht wurden aus dem Verkauf des SEE-Netzwerkes der Hypo bzw. der Kommunalkredit Austria AG Mehreinzahlungen erwartet. Laut dem Bericht zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling hat der Bund aus dem Verkauf eines Teils der Kommunalkredit Austria AG 142 Mio. EUR erhalten, aus dem Verkauf des SEE-Netzwerkes der Hypo wurden im Juli 2015 rd. 44 Mio. EUR als erste Kaufpreistranche vereinnahmt. Neben den Einzahlungen aus dem Verkauf des SEE-Netzwerkes der HAAG steigen jedoch auch die Haftungen des Bundes, die Ansprüche des Käufers gegenüber der HETA aus Gewährleistungen und Freistellungen werden iHv 1,7 Mrd. EUR durch den Bund besichert. Für diese Haftungsvereinbarung hat die HETA ein Haftungsentgelt an den Bund zu entrichten. Details zu den vereinnahmten Haftungsentgelten werden im Bericht zum Finanzmarktstabilitätsgesetz berichtet, jener zum vierten Quartal 2015 liegt noch nicht vor.

#### **UG 58-Finanzschulden, Währungstauschverträge**

Der Vollzug in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge ist durch die derzeit für den Bund sehr günstigen Finanzierungsbedingungen gekennzeichnet. Die Nettoauszahlungen im Finanzierungshaushalt betragen im Jahr 2015 rd. 5,2 Mrd. EUR und lagen damit um rd. 1,5 Mrd. EUR bzw. 22 % unter dem Vorjahreswert und um rd. 1,3 Mrd. EUR bzw. 20 % unter dem BVA 2015. Im periodengerecht abgegrenzten und damit für die tatsächlichen Zinskosten aussagekräftigeren Ergebnishaushalt betrug der Nettozinsaufwand rd. 6,1 Mrd. EUR. Im Vorjahresvergleich bedeutete dies einen Rückgang um rd. 0,5 Mrd. EUR bzw. 8 %. Das im BVA 2015 veranschlagte Ergebnis wurde um rd. 0,9 Mrd. EUR bzw. 13 % unterschritten.





## Wesentliche Abweichungen im Ergebnishaushalt

Im Folgenden werden jene Untergliederungen dargestellt, die im Ergebnishaushalt hohe absolute und prozentuelle **Abweichungen vom Bundesvoranschlag** aufweisen. Allerdings sind insbesondere im Ergebnishaushalt die Ergebnisse vorläufiger Natur, es sind noch bis 12. Februar 2016 Budgetkorrekturen bzw. Abschlussbuchungen möglich.

### Erträge, wesentliche Abweichungen

UG	Ergebnisrechnung, Erträge	Vergleich Jän-Dez 2015 mit Jän-Dez 2014		Vergleich vorl. Erf. 2015 mit BVA 2015	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
16	Öffentliche Abgaben	2.732,6	5,7	1.702,2	3,5
13	Justiz	77,9	7,0	152,8	14,7
41	Verkehr, Innovation und Technologie	-47,4	-10,9	111,9	40,4
20	Arbeit	192,7	3,1	96,2	1,5
46	Finanzmarktstabilität	-237,7	-56,1	74,2	66,5
43	Umwelt	141,7	46,0	-99,9	-18,2
25	Familien und Jugend	528,9	7,9	-133,5	-1,8
51	Kassenverwaltung	-259,6	-17,5	-202,3	-14,2
<b>Summe ausgewählte Untergliederungen</b>		<b>3.129,1</b>	<b>4,8</b>	<b>1.701,6</b>	<b>-2,5</b>
<i>übrige Untergliederungen</i>		212,2	4,2	11,0	-0,2
<b>Summe alle Untergliederungen</b>		<b>3.341,3</b>	<b>4,8</b>	<b>1.712,7</b>	<b>2,4</b>

Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellungen

### Aufwendungen, wesentliche Abweichungen

UG	Ergebnisrechnung, Aufwendungen	Vergleich Jän-Dez 2015 mit Jän-Dez 2014		Vergleich vorl. Erf. 2015 mit BVA 2015	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
20	Arbeit	190,3	2,5	774,6	10,8
45	Bundesvermögen	393,5	64,7	358,9	55,9
11	Inneres	216,1	8,2	281,4	11,0
30	Bildung und Frauen	172,8	2,1	264,8	3,3
16	Öffentliche Abgaben	38,2	5,9	-403,3	-37,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	-441,1	-20,4	-437,5	-20,3
22	Pensionsversicherung	-374,9	-3,6	-506,0	-4,7
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-532,5	-8,0	-929,5	-13,2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	27,8	0,6	-1.080,1	-19,0
<b>Summe ausgewählte Untergliederungen</b>		<b>-310,0</b>	<b>-0,7</b>	<b>-1.676,7</b>	<b>3,9</b>
<i>übrige Untergliederungen</i>		-1.576,7	-4,5	47,4	-0,1
<b>Summe alle Untergliederungen</b>		<b>-1.886,7</b>	<b>-2,4</b>	<b>-1.629,3</b>	<b>-2,1</b>

Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellungen

In den nachfolgenden Ausführungen wird nur auf jene Untergliederungen eingegangen, die nicht bereits im Hinblick auf Abweichungen im Finanzierungshaushalt behandelt wurden bzw. deutliche Unterschiede zum Finanzierungshaushalt aufweisen.



## **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie**

In der UG 41 belaufen sich die ausgewiesenen Aufwendungen 2015 auf 4,6 Mrd. EUR, sie steigen damit im Vorjahresvergleich um 0,6 %, bleiben aber mit 1,1 Mrd. EUR deutlich hinter dem BVA zurück. Im Ergebnishaushalt finden sich die anteiligen Investitionen des Bundes in die ÖBB-Infrastruktur des laufenden Jahres, die der Bund in bis zu 50-jährigen Annuitäten zurückbezahlt.

## **UG 45-Bundesvermögen**

Während die Auszahlungen in der UG 45-Bundesvermögen 2015 mit 549,7 Mio. EUR deutlicher geringer ausfielen als budgetiert, beliefen sich die Aufwendungen per Ende Dezember 2015 auf rd. 1,0 Mrd. EUR (+64,7 % gegenüber 2014) und sind damit um 358,9 Mio. EUR bzw. 55,9 % höher als budgetiert. Laut Auskunft des BMF gehen sie im Wesentlichen auf die Dotierung von Haftungsrückstellungen im Rahmen des Ausfuhrfinanzierungsgesetzes und die nicht budgetierte Abschöpfung von Guthaben durch eine Novelle des Ausfuhrförderungsgesetzes zurück, die unter bestimmten Umständen abgeschöpft werden können.

Auch die Erträge entwickeln sich gegenläufig zu den geringeren **Einzahlungen** (-232,7 Mio. EUR im Vergleich zum BVA 2015). Sie stiegen im Vorjahresvergleich um 4,6 % auf 1 Mrd. EUR und lagen damit auch geringfügig über dem BVA (1,7 %). Der Anstieg wird mit Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und der Auflösung von Wertberichtigungen begründet.

## **UG 46-Finanzmarktstabilität**

Die Aufwendungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität betragen rd. 581,3 Mio. EUR. Sie sinken damit zwar im Vorjahresvergleich deutlich um 1,9 Mrd. EUR, fallen aber um 150,4 Mio. EUR höher aus als budgetiert. Nähere Informationen zu den Auszahlungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz im vierten Quartal 2015 liegen noch nicht vor. Die Ausgleichszahlung der Republik Österreich für den Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern iHv 1,23 Mrd. EUR ist nicht aufwandswirksam und daher im Ergebnishaushalt nicht abgebildet.